

**Vorlage Nr. 9 / 2024**

AZ                      461.01

Amt                    FB Planen und Bauen,  
Isabelle Hupbauer, 07062/9042 - 42

Datum                29.04.2024

**Kindertageseinrichtung Wunderland, Ilsfeld – Sanierung des Erdgeschosses**  
**Hier: Vorstellung der Maßnahme, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten**

<b><u>Beratung</u></b>	<b><u>Beschluss</u></b>
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss    am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss    am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss    am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss    am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat                      am 14.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat                      am 14.05.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Befangenheit**

./.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierungsmaßnahmen im Erdgeschoss der Kindertageseinrichtung Wunderland umzusetzen.
  
  2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Arbeiten innerhalb der einzelnen Gewerke gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.

**Bisherige Sitzungen**

<b><u>Datum</u></b>	<b><u>Gremium</u></b>
./.	./.

**Finanzierung**

Durch HH-Plan2024, Haushaltsstelle <u>36500101 42110000</u> abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

## **Sachvortrag**

Das Gebäude König-Wilhelm-Straße 69 in Ilsfeld, in welchem die Kindertageseinrichtung Wunderland untergebracht ist, wurde 1971 als mehrgeschossiger abgestufter Flachdachbau errichtet. Anfang der 2000er Jahre wurde das Gebäude mit einem Pultdach versehen und im oberen Geschoss durch den veränderten Dachaufbau erweitert. In 2020 wurde der bislang ungenehmigte Turnraum nachträglich genehmigt. Der sich im Untergeschoss befindliche Turnraum wurde 1971 errichtet.

Die Tageseinrichtung ist eine viergruppige Einrichtung mit insgesamt 85 Plätzen für Kinder zwischen 1 bis 6 Jahre.

Die Gebäudeausstattung (haustechnische Anlagen, Elektroinstallation) befindet sich nahezu im Ursprungszustand. Im Bereich der Elektroinstallation sind Mängel vorhanden, die dringend behoben werden müssen. Im Erdgeschoss steht außerdem die Erneuerung der beiden Küchenzeilen an. Die Küchenzeilen wurden in 2023 beschafft und sollen im Rahmen der Gesamt-sanierungsmaßnahme des Erdgeschosses eingebaut werden.

Der Fachbereich Planen und Bauen sowie der Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung haben gemeinsam ein Sanierungskonzept für das Erdgeschoss erarbeitet.

Neben der Renovierung der Küchenzeilen werden die Mängel im Bereich der Elektroinstallation (Hauptverteilerkasten, Verkabelungen, etc.) behoben und die Netzwerkverkabelung in den Gruppenräumen umgesetzt. Außerdem werden Rasterdecken mit Schallschutzpaneelen nahezu im gesamten Erdgeschoss angebracht. Die bestehenden Holz- und Alu-Paneeldecken werden demontiert. Die Beleuchtung wird erneuert und in die Rasterdecke integriert. Des Weiteren werden die Wände und Türen gestalterisch bzw. farblich überarbeitet. Die Türblätter werden Lichtausschnitte erhalten. Die Schließanlage wird teilweise erneuert bzw. umgestellt.

Die Kosten wurden anhand der oben beschriebenen Planungen vom Fachbereich Planen und Bauen zusammengestellt und betragen insgesamt ca. 75.000 € brutto. Der Grundrissplan des Erdgeschosses ist der Anlage beigefügt.

Es ist angedacht die Elektroarbeiten in Eigenleistung umzusetzen.

Die Kosten der Maßnahme wurden in die Haushaltsplanung 2024 mitaufgenommen und finden sich im aktuellen Haushaltsplan wieder.

Die Planung ist auf die rechtlichen Vorgaben sowie auf die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung vor Ort abgestimmt.

Mit der Baumaßnahme soll im zweiten Halbjahr 2024 begonnen werden. Die Fertigstellung ist im Dezember geplant.

Die nachfolgenden Bilder zeigen den Flur im Erdgeschoss sowie eine der beiden Garderoben:



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierungsmaßnahmen im Erdgeschoss der Kindertageseinrichtung Wunderland umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Arbeiten innerhalb der einzelnen Gewerke gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.